

Dieter-Scholz-Gedächtnisfonds (DSGF)

(Stand Dezember 2025)

Der Dieter-Scholz-Gedächtnisfonds (DSGF) dient der Unterstützung von Maßnahmen im Jugendbereich, insbesondere Trainingslager und Turniere.

Finanzierung des Fonds

Der Fonds speist sich jährlich aus folgenden Komponenten:

- Übertrag aus dem Vorjahr
- Geldspenden
- Ordnungsgebühren aus dem Jugendbereich
- Zuschüsse aus dem TTVB-Haushalt

Antragstellung

Anträge auf einen Zuschuss aus dem DSGF für Maßnahmen im 1. Halbjahr ist der 30.06. des laufenden Jahres und für Maßnahmen im 2. Halbjahr der 20.12. des laufenden Jahres.

Die Anträge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung, Ort und Datum der durchgeführten Maßnahme
- Aufstellung der Einnahmen (bspw. Eigenanteile der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen)
- Aufstellung der Ausgaben und die Art der Begleichung
- Angabe des Vereinskontos für die Überweisung eines möglichen Zuschusses

Antragsbewilligung/-ablehnung

Der TTVB-Jugendausschuss stimmt sich nach Antragsschluss darüber ab, welche Anträge mit welcher Summe bezuschusst werden und gibt den Antragstellern innerhalb einer Woche nach Antragsschluss seine Entscheidung bekannt.

Zuschusshöhe

Es werden maximal 50% der anfallenden Kosten bezuschusst, dabei maximal aber 500,00 €.

Besondere Regelungen

Sollte die Gesamtsumme der Anträge den verfügbaren Fondsbestand übersteigen, kann der TTVB-Vorstand beschließen, zusätzlich Mittel aus den Gebühren für die Freigabe von Jugendlichen für den Erwachsenenspielbetrieb zu verwenden.